

## Die Bundesrepublik – vom „Provisorium“ zum Verfassungsstaat

1945 – 1949 – 1989 – Gegenwart

### Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Staats- zur Bürgerpolizei

In den ersten Jahren nach Kriegsende 1945 prägen die alliierten Besatzungsmächte Ziel und Neuaufbau der öffentlichen Ordnung, einschließlich der Polizeiausbildung. Bei allen Differenzen, die schon sehr bald zwischen der anglo-amerikanischen Seite und der Sowjetunion sichtbar werden, orientiert sich die Besatzungspolitik an den vier „D's“ als kleinstem gemeinsamen Nenner: Dezentralisierung, Demilitarisierung, Denazifizierung und Demokratisierung.

Diese vier Prinzipien werden auch beim Aufbau der neuen Polizei zur Anwendung gebracht. Im Rahmen der *Demilitarisierung* wird nicht nur das deutsche Militär sondern auch die Polizei konsequent entwaffnet. Der *dezentrale* Aufbau der Polizeiorganisation soll in den westlichen Besatzungszonen den staatlichen Zugriff auf die Polizei als wichtiges innenpolitisches Machtinstrument ein für allemal verhindern. Als besonderes Problem wird von den Alliierten der historisch entstandene ausufernde Aufgabenkatalog des deutschen Polizeisystems gesehen. Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben werden in den westlichen Besatzungszonen rigoros aus dem polizeilichen Zuständigkeitsbereich ausgegliedert, die Polizei auf ihre originären Bereiche der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung verwiesen. Dies geschieht nicht zuletzt auch deswegen, weil nach alliierter Ansicht die polizeiliche Durchdringung des gesamten deutschen Alltagslebens dem NS-System ganz maßgeblich erst zu seiner mörderischen Durchschlagskraft verholfen hat. Als wesentliche Voraussetzung für eine umfassende *Demokratisierung* der Polizei wird die *Denazifizierung* angesehen. Allerdings sind die Ergebnisse der Maßnahmen sehr inkonsistent. Die Alliierten stehen vor dem Dilemma, sich in den ersten Nachkriegsjahren zwischen einer effizienten Aufgabenbewältigung der ausufernden Ordnungsprobleme und einer ethisch-moralischen Ansprüchen genügenden Säuberung des Polizeiapparates entscheiden zu müssen. Uneinheitliche Maßnahmenkonzepte führen bis Anfang der 50er Jahre – und dann unter deutscher Verantwortung im Rahmen der sogenannten „131-Regelung“ – dazu, dass ein großer Teil auch der belasteten Angehörigen der nationalsozialistischen Polizei erneut in die Nachkriegspolizei integriert wird.

Das Provisorium der Besatzungszonen nimmt bald ein Ende. Die im Abkommen von Jalta 1945 schon erkennbare Teilung der Welt in zwei ideologische Blöcke findet im Jahr 1949 durch die *doppelte Staatsgründung* in Deutschland seine Fortsetzung (Bundesrepublik/DDR). Der im Juni 1950 ausbrechende Koreakrieg und der damit in seine Hochphase eintretende „Kalte Krieg“ bestimmen von nun an für lange Zeit den „Wettkampf der Systeme“. Unter diesen Voraussetzungen rücken die Alliierten von ihren bisherigen Vorbehalten gegenüber dem Aufbau truppenpolizeilicher Einheiten ab. Ab 1951 werden mit dem Bundesgrenzschutz nicht nur Grenztruppen sondern auch Bereitschaftspolizeiabteilungen in den Ländern aufgestellt, die unter bestimmten Umständen der zentralen Leitung des Bundes unterstellt werden können. Das Selbstverständnis der neuen Polizei orientiert sich dabei an dem vermeintlich demokratischen „Weimarer Traditionsstrang“. Ausbildung

und Ausrüstung der neu entstandenen Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes enthalten paramilitärische Elemente, die Ausdruck der Weimarer Erfahrungen bei der Niederschlagung revolutionärer Umsturzversuche sind. Doch die Gefahr von Umsturzversuchen existiert in dieser Zeit vor allem in den wechselseitigen Bedrohungsvorstellungen; als diese sich zunehmend als obsolet erweisen, orientiert sich auch das polizeiliche Selbstverständnis wieder an den zivilen Aufgaben des Einzeldienstes.

Einen deutlichen Entwicklungsschub in Richtung lebendiger Verfassungsstaat erfährt die Polizei der Bundesrepublik im Gefolge des *Demonstrationsgeschehens* von „1968“. Die Polizei wird nun mitten in die gesellschaftliche Auseinandersetzung gestellt und – bald auch von der Polizeiführung – bewusst als „Politikum“ wahrgenommen. Bei ihren Einsätzen im Rahmen des Demonstrationsgeschehens wird schnell deutlich, dass die aus der Weimarer Zeit tradierten verbandspolizeilichen Problemlösemuster keine adäquate Antwort auf das politische Protestgeschehen der Außerparlamentarischen Opposition darstellen. Verstärkt durch die schwindende Akzeptanz des polizeilichen Einsatzverhaltens in der Öffentlichkeit wird so ein Diskussionsprozess zwischen Reformern und Traditionalisten innerhalb der Polizei angeregt, der langfristig zu einem neuen Selbstverständnis der Polizei in der Bundesrepublik und zu einer Neubewertung des demokratischen Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG führt.

In der polizeilichen Bildungsarbeit wirken diese Erfahrungen als Motor für vielfältige Neuerungen, auch wird 1981/82 die Laufbahn der Schutzpolizei für Frauen geöffnet. Neue, sozialwissenschaftlich legitimierte Leitbilder werden erprobt und umgesetzt. Die *sprachliche* und *soziale Kompetenz* steht nun ganz oben auf der Rangliste der polizeilichen Einsatzmittel und erfordert neue Aus- und Fortbildungskonzepte. Ganzheitliche und verhaltensorientierte Bildungskonzepte wie Stress- und Konfliktbewältigungsseminare entstehen und gehören – nach anfänglichen Akzeptanzproblemen – bald zum alltäglichen Bild in der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Auch der interne Umgang verändert sich. Die bis dahin dominierenden autoritären und asynchronen Interaktionsmuster werden zur Disposition gestellt und mit dem *Kooperativen Führungssystem* wird ein Katalog von anzustrebenden Verhaltensmustern für das Vorgesetzten-Mitarbeiter-Verhältnis aufgestellt.

Mit dem Brokdorf-Urteil von 1985 erhalten die internen polizeilichen Reformbestrebungen eines geänderten Umgangs mit politischem Protest, die über lange Jahre nicht unumstritten gewesen sind, eine eindrucksvolle Bestätigung und werden zur demokratisch angemessenen und bindenden Verhaltensnorm im polizeilichen Einsatzgeschehen.

Nach der Wende von 1989/90 kommen auf die Länderpolizeien der alten Bundesländer neue Aufgaben zu. Die neue deutsche Einheit stellt auf dem Wege anhaltender personeller und materieller Transferleistungen in die *Neuen Bundesländer* große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Polizeiorganisation. Doch parallel zu gleichzeitig laufenden Reformbestrebungen in den alten Bundesländern, gelingt es das Kernanliegen einer *bürgernahen Polizei* in allen 16 Länderpolizeien und in den 3 Polizeien des Bundes zu einem zentralen Thema zu machen, an dessen Umsetzung weiter engagiert gearbeitet wird.